

Mitteilungsblatt

Geschäftsordnung des Rektorates der Montanuniversität Leoben

genehmigt durch den Universitätsrat in der Sitzung vom 28.11.2011 und veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben Stk. Nr. 19 vom 2.12.2011

Präambel

Das Universitätsgesetz 2002 hat den Universitätsrat, das Rektorat und den Senat als Leitungsorgane der Universität berufen. Die gute Zusammenarbeit dieser Organe im Rahmen der ihnen vom Gesetz übertragenen Aufgaben ist Voraussetzung für eine erfolgreiche zukunftsorientierte Entwicklung der Montanuniversität.

Mit der Genehmigung dieser vom Rektorat vorgeschlagenen Geschäftsordnung durch den Universitätsrat wird die Grundlage für das kooperative Zusammenwirken von Universitätsrat und Rektorat im Rahmen der Leitung der Universität geschaffen. Das Zusammenwirken mit dem Senat findet in der Satzung seinen wesentlichen Ausdruck.

Das enge Zusammenwirken von Universitätsrat, Rektorat und Senat dient den in dem Entwicklungsplan unserer Universität festgelegten Zielen: Unter attraktiven Bedingungen hochqualifizierende Studien anzubieten, exzellente Forschung zu betreiben und anerkannter Partner der Industrie zu sein.

Allgemeines

Das Rektorat leitet die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das UG 2002 nicht einem anderen Organ zugewiesen sind (§22(1)). Die Mitglieder des Rektorates sind in dieser Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden; die Vizerektorinnen und Vizerektoren sind in dieser Funktion auch an keine Weisungen oder Aufträge der Rektorin oder des Rektors gebunden (§22(7)).

Gemäß UG 2002 gilt für weitreichende Entscheidungen des Rektorates des Vieraugen- bzw. das Kollegialitätsprinzip, d.h. dass für einige Aufgabenstellungen mindestens zwei Mitglieder des Rektorates zusammenwirken müssen, für andere das gesamte Rektorat kollegial die Verantwortung übernehmen muss.

Gemäß § 22(6) UG 2002 ist in wirtschaftlichen Angelegenheiten die gemeinsame Entscheidung von zwei Mitgliedern des Rektorates vorgesehen.

Sofern es das Gesetz nicht regelt, ist eine Zeichnung bei Verträgen nach außen durch zwei Mitglieder des Rektorates erforderlich, wenn

- a) die Gesamtvertragssumme mit Dritten € 300.000.- überschreitet, oder
- b) die Vertragsdauer länger als 5 Jahre ist

Arbeitsverträge sind davon nicht betroffen.

Für Rechtsgeschäfte nach §§ 26, 27, 28 gelten die Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Vertretungsbefugnis

In allen Aufgaben der Lehre wird der Rektor durch VR Moser vertreten. In allen Angelegenheiten der Forschung und der Administration wird der Rektor durch VR Mühlburger vertreten. Liegen die Aufgaben in der alleinigen Verantwortung eines Vizerektors, so vertritt den Vizerektor der jeweils andere Vizerektor, im Falle seiner Verhinderung der Rektor. Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

	T
Zuständigkeitsbereich	Zuständigkeit
Erstellung eines Entwurfs der Satzung	Eichlseder
Erstellung eines Entwicklungsplans	Eichlseder
Leistungsvereinbarung, Entwurf und Abschluss	Eichlseder
Leistungsvereinbarung, Entwarr und Abseniuss	Licinscaci
Erstellung eines Organisationsplanes, wissenschaftliche Einheiten	Eichlseder
Erstellung eines Organisationsplanes, Verwaltung und Dienstleistung	Mühlburger
Frauenförderungsmaßnahmen	Mühlburger
J	3
Ausbau und Pflege der internationalen Beziehungen	Moser
Leitung des Amts der Universität	Eichlseder
Organisation des Rektorates	Eichlseder
Bestellung der Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheiten	Eichlseder
Abschluss von Zielvereinbarungen, Forschung und Lehre	Eichlseder
Abschluss von Zielvereinbarungen, Verwaltung und Dienstleistung	Mühlburger
Zuordnung der Universitätsangehörigen zu Organisationseinheiten, Forschung und Lehre	Eichlseder
Zuordnung der Universitätsangehörigen zu Organisationseinheiten, Verwaltung und Dienstleistung	Mühlburger
Qualitätsmanagement	Eichlseder
Evaluierung Forschung	Eichlseder
Stellenplan	Eichlseder
Berufungsverhandlungen	Eichlseder
Personal, Professoren	Eichlseder
Personal, mit Ausnahme Professoren	Mühlburger
Atypische Dienstverhältnisse	Mühlburger
Erteilung der Lehrbefugnis	Eichlseder
Aufnahme der Studierenden	Eichlseder
Einhebung der Studienbeiträge	Mühlburger
Auslandsstudien	Eichlseder
Lehre, Verträge	Mühlburger
Lehre, Koordination	Eichlseder
Lehre, Evaluierung	Eichlseder
Weiterbildung	Mühlburger
Zulassungsfristen	Eichlseder
Stellungnahme zu den Curricula	Eichlseder

Internationaler Studierendenaustausch	Moser
Ausländische Studierende	Moser
Bologna-Prozess	Eichlseder
Infrastruktur, Instandhaltung	Moser
Infrastruktur, neue Projekte	Mühlburger
Zuteilung von Räumen	Moser
Arbeitssicherheit, Risikomanagement	Moser
Arbeitssicherheit, Kisikorianagement Arbeitsnehmerschutz	Moser
	Moser
Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin	iviosei
Öffentlichkeitsarbeit	Eichlseder
Pflege der Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen	Eichlseder
3	
Beteiligungen, Eigentümervertretung MCL, K1-Met, MFI, ZAT, Materials Cluster Styria	Eichlseder
Beteiligungen, Eigentümervertretung PCCL	Mühlburger
Beteiligungsmanagement	Mühlburger
Vertretung in universitätsnahen Vereinen	Eichlseder
Finanzen	Mühlburger
Gebarungsrichtlinien	Eichlseder
Verträge mit Dritten	Mühlburger
Drittmittelangelegenheiten, Grundsätze	Eichlseder
Vollmachten gem. § 28(1)	Eichlseder
Berichte im Sinne des UG und der Verordnungen (Leistungsbericht, Wissensbilanz,)	Eichlseder
Wissonsbilding,)	
Zentrale Dienste: Personal; Finanzen und Controlling; Zentraler	Mühlburger
Informatikdienst; Außeninstitut; Gebäude, Technik und Beschaffung	
Zentrale Dienste: Studien und Lehrgänge; Öffentlichkeitsarbeit; Universitätssport; Sprachen, Bildung und Kultur; Universitätsbibliothek und	Eichlseder
Archiv: Zentrale Laboratorien und Werkstätten	Elchisedel
Zentrale Dienste: Internationale Beziehungen und interuniversitäre	Massa
Zusammenarbeit; ÖAD	Moser
Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen	Eichlseder
begutachtungen und Stellunghammen zu Gesetzen und Verorundigen	Elchisedel
Sonstige Angelegenheiten	Eichlseder
	1

Für das Rektorat: Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn. Wilfried EICHLSEDER

Aufhebung der Geschäftsordnung des abtretenden Rektorates der Montanuniversität Leoben

Die Geschäftsordnung des abtretenden Rektorates der Montanuniversität Leoben, verlautbart im Mitteilungsblatt, 8. Stück, Studienjahr 2007/08, ausgegeben am 8.10.2007, wird aufgehoben

Für das Rektorat: Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn. Wilfried EICHLSEDER

IMPRESSUM: Herausgeber: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben

Verantwortlicher: Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn. Wilfried EICHLSEDER

erleger: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz Josef Straße 18, 8700 Leoben	